

GEMEINDE BERKENTHIN
Der Bürgermeister

Berkenthin, den 03.02.2014

Einladung zur Sitzung

Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Berkenthin

Sitzungstermin:

Montag, 17. Februar 2014

Uhrzeit:

20.00 Uhr

Sitzungsort:

Sportzentrum, Bahnhofstraße 21, 23919 Berkenthin

Unter Bekanntgabe der Tagesordnung werden Sie zu vorgenannter Sitzung hiermit **eingeladen**. Sie werden ersucht, an dieser Sitzung teilzunehmen und im Verhinderungsfalle Ihr Fernbleiben unter Angabe des Grundes rechtzeitig mitzuteilen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 09.09.2014
3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung
4. Bericht
 - a) des Bürgermeisters
 - b) der Ausschussvorsitzenden und des Schulverbandsvorstehers
5. Einwohnerfragestunde
6. Gemeinde Kastorf; hier: Antrag auf Zustimmung des ländlichen Zentralortes Berkenthin zur Ausweisung von Gewerbeflächen in Kastorf
7. Überführung des ausgesonderten Löschfahrzeuges LF 8 nach Polen
hier: Bericht des Gemeindeführers
8. Prüfung der Möglichkeiten zur Ausschreibung des Strombezuges mit Unterstützung der KUBUS GmbH (Antrag BWI)
9. Umsetzung des Beschlusses zur Neuordnung des Wertstoffsammelplatzes „hinter dem Tunnel“ (Antrag BWI)
10. Änderung der Hundesteuersatzung
11. Weiteres Verfahren zum Neubau einer Sporthalle am Standort der Schule
12. Durchführung eines erneuten Auswahlverfahrens zur Vergabe von Stromkonzessionen;
hier: Beauftragung des Amtes zur Koordination und Durchführung
13. Änderung Bebauungsplan Nr. 20: hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
14. Mitteilungen / Anfragen

Unterschrift: Michael Grönheim, Bürgermeister

Auszug

aus

Lübecker Nachrichten

Markt Ratzeburg

vom: 06.02.2014

Am Montag, 17.02.2014, 20.00 Uhr, findet im Sportzentrum, Bahnhofstr. 21, 23919 Berkenthin, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Berkenthin statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 09.09.2014
3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung
4. Bericht
 - a) des Bürgermeisters
 - b) der Ausschussvorsitzenden und des Schulverbandsvorstehers
5. Einwohnerfragestunde
6. Gemeinde Kastorf; hier: Antrag auf Zustimmung des ländlichen Zentralortes Berkenthin zur Ausweisung von Gewerbeflächen in Kastorf
7. Überführung des ausgesonderten Löschfahrzeuges LF 8 nach Polen
hier: Bericht des Gemeindeführers
8. Prüfung der Möglichkeiten zur Ausschreibung des Strombezuges mit Unterstützung der KUBUS GmbH (Antrag BWI)
9. Umsetzung des Beschlusses zur Neuordnung des Wertstoffsammelplatzes „hinter dem Tunnel“ (Antrag BWI)
10. Änderung der Hundesteuersatzung
11. Weiteres Verfahren zum Neubau einer Sporthalle am Standort der Schule
12. Durchführung eines erneuten Auswahlverfahrens zur Vergabe von Stromkonzessionen;
hier: Beauftragung des Amtes zur Koordination und Durchführung
13. Änderung Bebauungsplan Nr. 20; hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
14. Mitteilungen / Anfragen

Berkenthin, den 04.02.2014

GEMEINDE BERKENTHIN

Der Bürgermeister - gez. Grönheim

Am Montag, 17.02.2014, 20.00 Uhr, findet im Sportzentrum, Bahnhofstr. 21, 23919 Berkenthin, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Berkenthin statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 09.09.2014
3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung
4. Bericht
 - a) des Bürgermeisters
 - b) der Ausschussvorsitzenden und des Schulverbandsvorstehers
5. Einwohnerfragestunde
6. Gemeinde Kastorf; hier: Antrag auf Zustimmung des ländlichen Zentralortes Berkenthin zur Ausweisung von Gewerbeflächen in Kastorf
7. Überführung des ausgesonderten Löschfahrzeuges LF 8 nach Polen
hier: Bericht des Gemeindeführers
8. Prüfung der Möglichkeiten zur Ausschreibung des Strombezuges mit Unterstützung der KUBUS GmbH (Antrag BWI)
9. Umsetzung des Beschlusses zur Neuordnung des Wertstoffsammelplatzes „hinter dem Tunnel“ (Antrag BWI)
10. Änderung der Hundesteuersatzung
11. Weiteres Verfahren zum Neubau einer Sporthalle am Standort der Schule
12. Durchführung eines erneuten Auswahlverfahrens zur Vergabe von Stromkonzessionen;
hier: Beauftragung des Amtes zur Koordination und Durchführung
13. Änderung Bebauungsplan Nr. 20: hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
14. Mitteilungen / Anfragen

Berkenthin, den 04.02.2014

GEMEINDE BERKENTHIN
Der Bürgermeister
gez. Grönheim

01 101 201 301 661

Umlauf

Wahlzeit 2013 - 2018



**Niederschrift GVO-02-1318-06-17022014
über die Sitzung der Gemeindevertretung Berkenthin
am 17.02.2014 im Sportzentrum der Gemeinde Berkenthin**

Anwesend (stimmberechtigt):	Bürgermeister Grönheim Gemeindevertreter Meyer Gemeindevertreter Baarck Gemeindevertreter Rosteck Gemeindevertreter Bartels Gemeindevertreter Schwarz Gemeindevertreterin Bockholdt Gemeindevertreter Pohl Gemeindevertreter Papalia Gemeindevertreter Schneider Gemeindevertreter Clasen
Es fehlt entschuldigt:	Gemeindevertreter Thorn Gemeindevertreter Brauer
Außerdem anwesend (nicht stimmberechtigt):	Herr Bürgermeister Stich, Groß Pampau Herr Hase, Amt Berkenthin zugl. als Protokollführer

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 09.09.2014
3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung
4. Bericht
 - a) des Bürgermeisters
 - b) der Ausschussvorsitzenden und des Schulverbandsvorstehers
5. Einwohnerfragestunde
6. Gemeinde Kastorf; hier: Antrag auf Zustimmung des ländlichen Zentralortes Berkenthin zur Ausweisung von Gewerbeflächen in Kastorf
7. Überführung des ausgesonderten Löschfahrzeuges LF 8 nach Polen
hier: Bericht des Gemeindeführers
8. Prüfung der Möglichkeiten zur Ausschreibung des Strombezuges mit Unterstützung der KUBUS GmbH (Antrag BWI)
9. Umsetzung des Beschlusses zur Neuordnung des Wertstoffsammelplatzes „hinter dem Tunnel“ (Antrag BWI)
10. Änderung der Hundesteuersatzung
11. Weiteres Verfahren zum Neubau einer Sporthalle am Standort der Schule
12. Durchführung eines erneuten Auswahlverfahrens zur Vergabe von Stromkonzessionen;
hier: Beauftragung des Amtes zur Koordination und Durchführung
13. Änderung Bebauungsplan Nr. 20: hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

14. Personalangelegenheiten
15. Beauftragung von Elektrogutachten
16. Preisgestaltung des Knickstreifens im B-Plan 20 (Antrag CDU-Fraktion)

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit

17. Umrüstung auf Transponder

18. Deckenerneuerung Berliner Straße

19. Bekanntgabe der unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse

20. Mitteilungen / Anfragen

Punkt 1 der Tagesordnung

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung

Bürgermeister Gönheim eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr. Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäß ergangene Einladung fest.

In Gedenken an den Hans-L. Voderberg, der am 04.02.2014 verstorben ist, erheben sich die Anwesenden von ihren Plätzen. In der Zeit von 1976 bis 1992 war Herr Voderberg sen. als Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Berkenthin tätig.

Punkt 2 der Tagesordnung

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 09.12.2013

Die Niederschrift vom 09.12.2013 liegt allen Gemeindevertretern vor. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:

Neu TOP 14: Personalangelegenheiten

Neu TOP 15: Beauftragung von Elektrogutachten

Neu TOP 16: Preisgestaltung des Knickstreifens im B-Plan 20 (Antrag CDU-Fraktion)

Neu TOP 17: Umrüstung auf Transponder (Sportzentrum)

Neu TOP 18: Deckenerneuerung Berliner Straße

Neu TOP 19: Bekanntgabe der unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse

Der bisherige Tagesordnungspunkt 14 „Mitteilungen / Anfragen“ wird TOP 20.

Die Tagesordnungspunkte 14 bis einschl. 16 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 4 der Tagesordnung

Bericht

1. des Bürgermeisters

2. der Ausschussvorsitzenden und des Schulverbandsvorstehers

Zu a):

Bürgermeister Grönheim berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 09.12.2013. Eine entsprechende Vorlage liegt der Gemeindevertretung vor.

Zu b):

Herr Baarck berichtet aus dem *Umweltausschuss*, Frau Bockholdt aus dem *Kulturausschuss*, Herr Rosteck aus dem *Verwaltungsausschuss*, Herr Schneider aus dem *Bauausschuss* sowie Herr Grönheim aus dem *Schulverband*.

Punkt 5 der Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Gemeinde Kastorf; hier: Antrag auf Zustimmung des ländlichen Zentralortes Berkenthin zur Ausweisung von Gewerbeflächen in Kastorf

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Gemeindevertretung Berkenthin ein Schreiben der Gemeinde Kastorf vom 29.01.2014 mit dem Vorentwurf eines Lageplans für die Aufstellung eines Bebauungsplanes vor. Die Gemeinde Kastorf beabsichtigt, weitere Gewerbeflächen in der Größe von 3,5 ha auszuweisen.

Ein Unternehmen möchte eine zusammenhängende Fläche von rund 1,5 ha erwerben. Hier wurden bereits konkrete Kaufverhandlungen geführt. Das Unternehmen benötigt Planungssicherheit, damit es mit Banken und Kreditinstituten Gespräche und Verhandlungen führen sowie eine Umsiedlung planen kann.

30/

Das dortige Areal der Gewerbeflächen (Gewerbegebiete) hätte mit dieser Planung einen Gesamtumfang von 13,5 ha. Die Gemeinde Kastorf erfüllt nach dem Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein eine Teil-Funktion zur Ausweisung von Gewerbeflächen.

In der zurückliegenden Woche hat eine Abstimmung mit dem Straßenbauamt (Landesbetrieb für Straßenbau) stattgefunden, in der eine gesonderte Abbiegespur für das Unternehmen in Aussicht gestellt wurde. Damit ist eine Hürde zur Umsetzung genommen.

Aus wirtschaftlichen Gründen wird der Bebauungsplan nicht nur dieses Vorhaben, sondern einen größeren Umfang abdecken. Das liegt zum einen am derzeitigen Verkäufer und hat natürlich auch Auswirkungen auf die Erschließungskosten und schlussendlich den Verkaufspreis. Bei dieser Planung ist lediglich ein kurzes Teilstück Straße erforderlich, so dass die Erschließungskosten gering ausfallen und die Gemeinde in die Lage versetzt, auf der Grundlage der bisherigen Preise auch diese Grundstücke bei einem maximalen Verkaufspreis von bis zu 35,00 EUR anzubieten.

Mit dem ersten Gewerbegebiet Mitte der 90er Jahre musste die Gemeinde ein Darlehen von 800.000,00 DM aufnehmen, von dem heute noch ein Großteil zu tilgen ist. Bei der Erweiterung im dortigen Bereich sind weitere erhebliche Eigenanteile der Gemeinde eingeflossen, auch wenn Zuschüsse des Landes bewilligt wurden. Mit der jetzt geplanten Erweiterung kann die Gemeinde sich an dieser Stelle somit auch zum Teil wieder refinanzieren.

Die Ansiedlung des interessierten Unternehmens und weiterer Betriebe ist im Interesse der Region, da bestehende Arbeitsplätze gesichert, neue Arbeitsplätze geschaffen und letztlich erhöhte Gewerbesteuererinnahmen über die Amtsumlage auch eine Entlastung aller Gemeinden erzielt werden können.

Beschluss:

Nach kurzer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung bei einer Enthaltung einstimmig, dem Antrag der Gemeinde Kastorf zuzustimmen. Die Gemeinde folgt damit ihrer Funktion als ländlicher Zentralort und stimmt in dieser der Ausweisung der Gewerbeflächen und somit der Aufstellung eines Bebauungsplanes in der Gemeinde Kastorf zu. Die Gemeinde Berkenthin weist allerdings darauf hin, dass eigene Planungen hierdurch weder gegenwärtig noch zukünftig eingeschränkt werden dürfen. Anderenfalls bestünde ein Abstimmungsbedarf mit der Landesplanung.

Punkt 7 der Tagesordnung

Überführung des ausgesonderten Löschfahrzeuges LF 8 nach Polen
hier: Bericht des Gemeindeführers

Mit Unterstützung einer Powerpoint-Präsentation berichten Gemeindeführer Papalia und Bürgermeister Stich aus der Gemeinde Groß Pampau über die Überführung des ausgesonderten Löschfahrzeuges.

20/

Punkt 8 der Tagesordnung

Prüfung der Möglichkeiten zur Ausschreibung des Strombezuges mit Unterstützung der KUBUS GmbH (Antrag BWI)

Herr Hase berichtet von der Verlängerung der bestehenden Stromlieferungsverträge bei den Vereinigten Stadtwerken bis einschl. 2017. Dazu liegt der Gemeindevertretung ein Vergabevermerk vom 28.11.2013 vor, auf den verwiesen wird.

0/

Punkt 9 der Tagesordnung

Umsetzung des Beschlusses zur Neuordnung des Wertstoffsammelplatzes „hinter dem Tunnel“ (Antrag BWI)

Umweltausschussvorsitzender Baarck berichtet aus der Sitzung des Umweltausschusses vom 27.01.2014 und einem Gespräch mit einem Vertreter der AWSH. Ergänzend verweist Bürgermeister Grönheim auf Gespräche mit dem „Penny-Markt“ zur dortigen Aufstellung der Wertstoffcontainer. Weitere Gespräche mit der AWSH und dem Eigentümer sind geplant. Der Umweltausschuss wird sich hiermit beschäftigen.

Punkt 10 der Tagesordnung

Änderung der Hundesteuersatzung

Der Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 13.02.2014 mit der Steuerbefreiung von Diensthunden auf der Grundlage der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts beschäftigt und empfiehlt diese. Ausschussvorsitzender Rosteck berichtet. Diese soll rückwirkend zum 01.01.2014 greifen. Ferner empfiehlt der Verwaltungsausschuss eine Anhebung der Hundesteuer zum 01.01.2015:

21/

- | | |
|--|---------------|
| a) für den 1. Hund von 30,00 € | auf 50,00 € |
| b) für den 2. Hund von 40,00 € | auf 100,00 € |
| c) für jeden weiteren Hund von 50,00 € | auf 150,00 € |
| d) für jeden Kampfhund von 600,00 € | auf 750,00 €. |

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Empfehlungen des Verwaltungsausschusses zu folgen und die Steuerbefreiung rückwirkend zum 01.01.2014 mit der vorliegenden Satzung zu regeln und gleichzeitig eine Anhebung der Hundesteuersätze zum 01.01.2015 vorzunehmen.

Punkt 11 der Tagesordnung

Weiteres Verfahren zum Neubau einer Sporthalle am Standort der Schule

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Gemeindevertretung eine Vorlage des Amtes Berkenthin vom 30.01.2014 vor. Die Verbandsversammlung des Schulverbandes an der Stecknitz Berkenthin-Krummesse ist dieser Vorlage am 13.02.2014 gefolgt.

Ferner liegt der Gemeindevertretung eine Tischvorlage der CDU-Fraktion vom 16.02.2014 vor, die von Herrn Rosteck erläutert wird.

Zum weiteren Vorgehen ergeht eine längere Aussprache. Am Ende beschließt die Gemeindevertretung einstimmig,

1. dem Beschluss der Verbandsversammlung des Schulverbandes an der Stecknitz Berkenthin-Krummesse zur Ermächtigung des Verbandsvorstehers zu folgen, nach Durchführung eines Auswahlverfahrens eines erfahrenen und geeigneten Projektentwicklers zur Vorbereitung zu beauftragen;
2. parallel mit dem Schulverband weitere Verhandlungen und Abstimmungen zur Durchführung der Planung, Umsetzung und Kostenverteilung zu führen;
3. in allen Phasen der Planung die Hauptnutzer (insbesondere Schule, TSV Berkenthin) einzubinden und sich der Erfahrungen Dritter (z. B. Gemeinde Krummesse, Hansestadt Lübeck) zu Nutze zu machen und
4. entsprechend dem Vorschlag der CDU-Fraktion bei der Auswahl eines geeigneten Planungs- oder Architektenbüros ein Auswahlverfahren durchzuführen.

Einvernehmen besteht darüber, die Beteiligung der Gemeinde Berkenthin als auch den möglichen Abriss und Neubau der Sanitär- und Umkleieräume in die Verhandlungen mit dem Schulverband zu nehmen (siehe Punkt 2).

Punkt 12 der Tagesordnung

Durchführung eines erneuten Auswahlverfahrens zur Vergabe von Stromkonzessionen; hier: Beauftragung des Amtes zur Koordination und Durchführung

Sachverhalt:

Der Bundesgerichtshof hat am 17.12.2013 in zwei Schleswig-Holsteinischen Fällen über die zu beachtenden Maßstäbe und Verfahren bei der Vergabe von Stromkonzessionen durch die Gemeinden entschieden. Ein Verfahren betrifft die Gemeinden der Ämter Berkenthin und Sandesneben-Nusse. Der Ausgang ist bekannt. Die Urteilsbegründung liegt noch nicht vor, wird aber für Ende Februar / Anfang März 2014 erwartet.

Im Ergebnis hat der Bundesgerichtshof damit Urteile des Oberlandesgerichts Schleswig vom 20.11.2012 bestätigt. Das OLG hat wiederum Urteile des Landgerichts bestätigt, denen die Vergabe von Stromkonzessionen durch eine Reihe Schleswig-

Holsteinischer Kommunen an ein eigenes Stadtwerk oder an ein drittes Stadtwerk für unwirksam erklärt wurde.

In dem Urteil präzisiert der Bundesgerichtshof die Anforderungen an eine solche Vergabeentscheidung der Kommunen. Bisher waren Literatur, Rechtsprechung und Praxis auf Grundlagen einer Entscheidung des Bundesgerichtshofes aus dem Jahre 1999 davon ausgegangen, dass die Kommunen weitgehende Entscheidungsfreiheit über die Auswahlkriterien haben. Nunmehr stellt der BGH die Ziele von § 1 Energiewirtschaftsgesetz in den Vordergrund, überlässt es darüber hinaus aber auch ausdrücklich der Gemeinde, sachgerechte Auswahlkriterien zu finden und zu gewichten, die einen Bezug zum Gegenstand des Konzessionsvertrages aufweisen. Der Presseerklärung des BGH zufolge umfasst dies ausdrücklich auch eine zulässige wirtschaftliche Verwertung des Wegerechts.

Der Bundesgerichtshof widerspricht dem OLG Schleswig ausdrücklich insofern, als dass das OLG auch die Berücksichtigung eines Gemeinderabatts oder eine Folgekostenübernahme als Auswahlkriterium für unzulässig erkannt hatte. Dem BGH zufolge dürfen Kommunen diese Aspekte sehr wohl als Kriterium berücksichtigen.

Bemerkenswert ist, dass nach Auffassung des BGH die Ziele des § 1 Energiewirtschaftsgesetz offenbar auch in Vergabeentscheidungen vor dem 04.08.2011 zu berücksichtigen sind, also vor dem Inkrafttreten einer ausdrücklichen Klarstellung in diese Richtung in § 46 Abs. 3 Satz 5 Energiewirtschaftsgesetz. Diese Vorschrift regelt den möglichen Übergang auf einen neuen Konzessionär. Kritik übt der BGH in den beanstandeten Fällen an der Gewichtung des Angebots von Teilnehmungsmodellen für die konzessionsgebende Gemeinde an den Netzen. Zur genaueren Einschätzung dieses Hinweises müssen die schriftlichen Urteilsgründe noch ausgewertet werden.

Die von dem Urteil unmittelbar betroffenen Kommunen, also auch die Gemeinden der Ämter Berkenthin und Sandesneben-Nusse müssen neue Auswahlverfahren durchführen. Es macht Sinn, dies wieder gemeinsam mit den Gemeinden beider Ämter auf den Weg zu bringen. Außerdem hat das Amt Lauenburgische Seen gebeten, die Gemeinde Ziethen mit einzubeziehen, die aus dem dortigen Amtsbereich noch in einem Ausschreibungsverfahren zu berücksichtigen wäre.

Vorgesehen ist, nach Vorlage der schriftlichen Urteilsgründe eine erfahrene und geeignete Rechtsanwaltskanzlei auszuwählen und auf der Grundlage der Urteilsfindung des BGH ein neues Auswahlverfahren vorzubereiten und nach entsprechender Beschlussfassung durch die Gemeindevertretungen durchzuführen.

Unter Berücksichtigung von § 3 Abs. 3 Amtsordnung Schleswig-Holstein möchten die Ämter ein gemeinschaftliches und abgestimmtes Verfahren für ihre amtsangehörigen Gemeinden durchführen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, das Amt Berkenthin (zusammen mit dem Amt Sandesneben-Nusse) zu beauftragen, ein erneutes Ausschreibungsverfahren zur Vergabe der Stromnetz Konzessionen durchzuführen. Das Energiewirtschaftsgesetz sowie das BGH-Urteil sind dabei zu beachten. Entsprechend werden die Amtsvorsteher gemeinschaftlich und abschließend ermächtigt, die Vergabekriterien im Auswahlverfahren festzulegen. Die Ausschreibungsunterlagen sind den Gemeinden zur Kenntnis zu geben und damit eine angemessene Frist einer Stellungnahme einzuräumen.

Punkt 13 der Tagesordnung

Änderung Bebauungsplan Nr. 20

hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 hat sich gezeigt, dass drei der dortigen Wohnbaugrundstücke (Grundstücke 8 - 10) durch die textlichen Festsetzungen zum Gewerbelärm innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 14 so betroffen sind, dass bei Ausschöpfung der maximal zulässigen flächenbezogenen Schalleistungspegel eine Überschreitung der für allgemeine Wohngebiete geltenden Immissionsrichtwerte um 1 - 4 dB(A) erreicht werden würde. Auch wenn die Gewerbegebiete innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 14 derzeit nur lückenhaft besetzt sind und die maximal zulässigen flächenbezogenen Schalleistungspegel nicht erreicht werden, sind trotzdem die sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 als Maß für die zulässigen Geräuschemissionen ergebenden Lärmimmissionen in die Abwägung einzustellen.

Um für die drei betroffenen Baugrundstücke innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 20 die für allgemeine Wohngebiete geltenden Immissionsrichtwerte einhalten zu können, wurde zunächst eine nachträgliche Reduzierung der flächenbezogenen Schalleistungspegel der Gewerbegebiete des Bebauungsplanes Nr. 14 in Betracht gezogen. Zu diesem Zweck wurde im Februar 2013 der Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 gefasst. Überschlägige Berechnungen, insbesondere in Bezug auf einen ansässigen Schrottgroßhandel und eine Zimmerei, die das beauftragte Ingenieurbüro für Schallschutz Dipl.-Ing. Volker Ziegler, Mölln, vorgenommen hat, lassen jedoch eine nachträgliche Reduzierung der zulässigen Emissionskontingente problematisch erscheinen. Sie könnten mit Einschränkungen im Hinblick auf die genehmigten Nutzungen der emittierenden Betriebe verbunden sein. Die nachträgliche Reduzierung der flächenbezogenen Schalleistungspegel von Teilflächen des Gewerbegebietes bzw. die Umwandlung einzelner Teilflächen in Mischgebiete innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 14 scheidet somit als Konfliktlösung bezüglich der Schutzbedürftigkeit der Grundstücke 8 - 10 des allgemeinen Wohngebietes im Bebauungsplan Nr. 20 aus.

Um nicht einen Teil des Bebauungsplanes Nr. 20 brach liegen zu lassen, ist es städtebaulich sinnvoll, den zusammenhängenden Bereich der Grundstücke Nr. 8 - 12 als Mischgebiet festzusetzen. Damit würde ein Puffer entstehen zwischen dem Gewerbegebiet und dem allgemeinen Wohngebiet, in dem die sich aus den Festsetzungen der rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 14 und Nr. 20 ergebenden Lärmimmissionen mit Beurteilungspegeln von 56 - 59 dB(A) am Tag und 41 - 44 dB(A) in der Nacht zwischen den Immissionsrichtwerten für allgemeine Wohngebiete und Mischgebiete liegen.

Beschluss:

Zu a) 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14

Der Aufstellungsbeschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 vom 25.02.2013 für das Gebiet westlich der Oldesloer Straße, südlich des Sportzentrums und nördlich der Bundesstraße 208 wird aufgehoben. Das Planungsziel, die textliche Festsetzung Nr. 10 des Bebauungsplanes Nr. 14 zur Gliederung der Gewerbegebiete nach den maximal zulässigen Schallemissionen und zu den immisionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegeln zu ändern, wird nicht mehr verfolgt.

301

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter:	13
Davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Zu b) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20

1. Der Bebauungsplan Nr. 20 für das Gebiet westlich der Bebauung der Von-Parkentin-Straße, südlich Groten Graben, östlich landwirtschaftlicher Flächen und nördlich der B 208, hier: Grundstücke Nr. 8 - 12 im WA-Bereich (siehe anliegende Übersichtskarte), soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB wie folgt geändert werden: Ausweisung eines Mischgebietes anstelle eines allgemeinen Wohngebietes. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Büro für Bauleitplanung Uwe Czierlinski aus Bornhöved beauftragt werden.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB in einem noch zu bestimmenden Zeitraum unterrichtet.
5. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
6. Der Entwurf des Planes und der Entwurf der Begründung dazu sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter:	13
Davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Punkt 17 der Tagesordnung

Umrüstung auf Transponder

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 03.02.2014 mit der Nachrüstung des Sportzentrums mit Transpondern beschäftigt und empfiehlt diese. Ausschussvorsitzender Schneider berichtet. Hierzu ergeht eine Aussprache, in der die Vor- und Nachteile des Systems diskutiert werden.

201

Abschließend berichtet Herr Schneider, dass außerplanmäßige Haushaltsmittel von rund 10.000,00 € bereitgestellt werden müssten. Diese wären im Rahmen eines 1. Nachtrages aus allgemeinen Rücklagemitteln zu finanzieren, so auch in Abstimmung mit Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses, Herrn Rosteck.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die erforderlichen Haushaltsmittel außerplanmäßige bereitzustellen und den Bauausschuss mit der Umsetzung der Maßnahme zu beauftragen.

Punkt 18 der Tagesordnung

Deckenerneuerung Berliner Straße

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 03.02.2014 mit der möglichen Sanierung bzw. Deckenerneuerung der Berliner Straße beschäftigt und empfiehlt nach Rücksprache mit dem Ing.-Büro Esling die Durchführung in den Sommerferien 2014.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf rund 150.000,00 €. Haushaltsausgabereste aus bereits abgeschlossenen oder nicht zu realisierenden Maßnahmen in Höhe von 114.000,00 € stehen zur Verfügung. Folglich müssen Mittel von 36.000,00 € außerplanmäßig bereitgestellt werden. Verwaltungsausschussvorsitzender Rosteck berichtet.

66/

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen und das Büro Esling mit der Ausschreibung und Durchführung der Baumaßnahme für die Sommerferien 2014 zu beauftragen.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Punkt 19 der Tagesordnung

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Grönheim gibt die unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse bekannt.

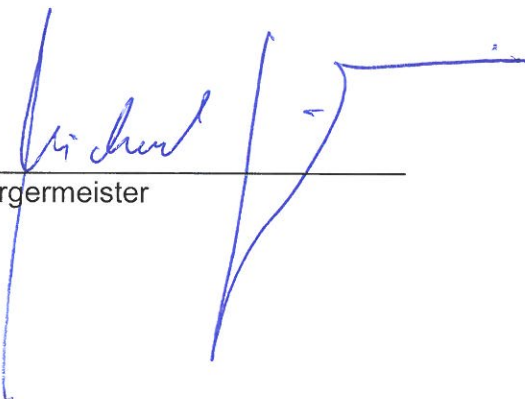
Punkt 20 der Tagesordnung


Mitteilungen / Anfragen

- a) Wahlvorstand zur Europawahl 2014
Bürgermeister Grönheim bittet um Benennung von Vorschlägen zur Besetzung des Wahlvorstandes.
- b) Fahrbahnsanierung der Bundesstraße 208
Bürgermeister Grönheim verweist auf ein gemeinsames Schreiben der Gemeinden Berkenthin, Kastorf und Sierksrade an den Landesbetrieb für Straßenbau, in dem auf eine notwendige Fahrbahnsanierung hingewiesen wird.
- c) Änderung des Finanzausgleichsgesetzes
Bürgermeister Grönheim verweist auf einen gemeinsamen Termin mit Herrn Innenminister Breitner am 10.03.2014.
- d) Schredderplatz
Bauausschussvorsitzender Schneider weist auf noch ausstehende Maßnahmen zur Einzäunung hin. Diese sollen Mitte März abgeschlossen sein.

- e) Gemeinsame Zusammenarbeit
Gemeindevertreter Rosteck lobt das kollegiale Miteinander und die Zusammenarbeit innerhalb der Ausschüsse und der Gemeindevertretung
- f) Homepage des Amtes Berkenthin, Extranet
Herr Hase weist nochmals auf das Angebot der Amtsverwaltung hin, sich zur Nutzung des Extranets auf der Webseite des Amtes anzumelden.
- g) Bundesverdienstorden
Brigitte Wiech wurde mit dem Bundesverdienstorden ausgezeichnet.
- h) Einfahrt in den Teichweg
Die Notwendigkeit eines Verkehrsspiegels sollte geprüft werden.

Ende der Sitzung: 22.45 Uhr


Bürgermeister


Protokollführer

AMT BERKENTHIN

Fachbereich Finanzen

Berkenthin, den 24.01.2014
Sachgebiet 20/ Herr Hase

Vorlage zur Sitzung der Gemeindevertretung Berkenthin

Tagesordnungspunkt 4

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 09.12.2013

Zu TOP 6

Antrag der Gemeinde Göldenitz auf Gewährung eines Zuschusses aus zentralörtlichen Mitteln für den Radweg nach Niendorf

Der Beschluss wurde der Gemeinde Göldenitz zur Kenntnis gegeben. Ein Darlehensvertrag wird erst nach endgültiger Feststellung des Anteils geschlossen.

Noch liegt kein Zuwendungsbescheid des Bundesumweltministeriums vor. Es wird erwartet, dass die Maßnahme frühestens 2015 durchgeführt werden kann.

Zu TOP 6 a

Neubau eines Radweges von Berkenthin nach Hollenbek

Es wird beschlussgemäß verfahren. Auch hier liegt noch kein Zuwendungsbescheid des Bundesumweltministeriums (PTJ) vor. Es wird davon ausgegangen, dass die Maßnahme frühestens in 2015 durchgeführt werden kann.

Außerdem fertigt das Ingenieurbüro derzeit eine Neuplanung an. Diese muss noch mit der Kreisverwaltung abgestimmt werden.

Zu TOP 7

Öffentlichkeitsarbeit und Tourismusförderung in der Stecknitz-Region

Der Beschluss zur Erhöhung des gemeindlichen Anteils wurde dem Amtsausschuss zur Kenntnis gegeben.

Zu TOP 9

Festsetzung der Jahresrechnung 2012

Der Beschluss wurde der Amtsverwaltung zur Kenntnis gegeben.

Zu TOP 10

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2013

Der Beschluss wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Veranlassung gegeben.

Zu TOP 11

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014

Der Beschluss wurde der Amtsverwaltung zur weiteren Veranlassung gegeben.

Zu TOP 12

Vertrag mit dem WBV Kastorf über die Vorfinanzierung

Der Vertrag mit dem WBV Kastorf über die Vorfinanzierung von Investitionsausgaben wurde geschlossen und Ende 2013 auch bereits erstmalig abgerechnet.

Zu TOP 13

Wahl eines Mitgliedes für die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes Göldenitz-Pirschbach

Der Beschluss zur Entsendung von Herrn Gemeindevertreter Clasen wurde dem Gewässerunterhaltungsverbandes zur Kenntnis gegeben.

Zu TOP 14

Installation einer Einbruchmeldeanlage im Kindergarten Moorhof

Die Anlage wurde zwischenzeitlich installiert und mit einer Notrufaufschaltung versehen.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Zu TOP 17

Personalangelegenheiten

hier: befristete Einstellung eines Mitarbeiters im Bauhof

Der Arbeitsvertrag wurde zwischenzeitlich geschlossen. Die Förderung wurde zugesagt.

Zu TOP 18

Verkauf eines Gewerbegrundstückes im B-Plan 120

Die Grundstückskaufverhandlungen wurden aufgenommen und auch zwischenzeitlich abgeschlossen. Ein Kaufvertrag wurde am 19.12.2013 mit Herrn Jezorke geschlossen.

Gez. Frank Hase

AMT BERKENTHIN

Fachbereich Finanzen

Berkenthin, den 06.03.2014
Sachgebiet 20/ Herr Hase

Neubau einer Sporthalle am Standort Berkenthin **hier: Weiteres Verfahren**

Antrag der CDU-Fraktion Berkenthin vom 16.02.2014 (Anfrage an Herrn Bürgermeister Grönheim)

Vermerk:

Zur Frage

a) Wer wird Eigentümer der Halle?

Der Schulverband an der Stecknitz ist Eigentümer des Grundstückes in der Berliner Straße. Folglich wird der Verband auch juristischer Eigentümer der Halle. Ggf. kann aber über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung auch ein wirtschaftliches Eigentumsverhältnis der Gemeinde begründet werden.

b) Wie sind die Haftungsangelegenheiten geregelt?

Es gelten die gesetzlichen Regelungen sowie Vorschriften der Unfallkasse, Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft und Richtlinien des Kommunalen Schadensausgleichs. Diese sind sowohl von den Betreibern als auch den Nutzern der Halle zu beachten.

c) Welche Möglichkeiten bestehen bei der Gründung einer GmbH in Bezug auf den Abzug der Vorsteuer?

Die Gründung einer besonderen Rechtsform (hier GmbH) ist keine Voraussetzung für einen möglichen Vorsteuerabzug. Hier gelten die Möglichkeiten nach der aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes, im Übrigen sind die Vorschriften des Körperschaftssteuergesetzes maßgeblich (Betriebe gewerblicher Art – BgA).

d) Ist bei dem Investitionsvolumen eine europaweite Ausschreibung nötig?

Von einer europaweiten Ausschreibung ist derzeit nicht auszugehen. Zu gegebener Zeit sind allerdings die maßgeblichen Schwellenwerte zu prüfen. Bei der Beauftragung der „Baugewerke“ ist von einer öffentlichen (bundesweiten) Ausschreibung auszugehen. Bei der Auswahl eines geeigneten Planungs- oder Architektenbüros ist die Vergabe auf der Grundlage eines Leistungswettbewerbes durchzuführen.



Frank Hase

Mitglieder der Gemeindevertretung Berkenthin zur Kenntnis



Berkenthin, den 16.02.2014

**Christlich Demokratische Union Deutschlands
Gemeindefraktion Berkenthin**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Änderungsantrag zum TOP 11:

Weiteres Verfahren zum Neubau einer Sporthalle am Standort Berkenthin

Antrag:

Im Rahmen des Neubaus einer Sporthalle beantragen wir Folgendes:

1. Bei der Durchführung des Verfahrens ist neben dem Schulverband der Bauausschuss der Gemeinde gleichrangig zu beteiligen.
2. Zur Planung / Durchführung des Projekts schlagen wir ein so genanntes „**Erkundungsverfahren**“ vor. Hierbei sollten mehrere Planungsbüros angeschrieben und um Vorschläge (Ideenwettbewerb) gebeten werden.
3. Wir schlagen vor, die „**große Lösung**“ – sprich den Neubau der Halle samt Umkleidungsräume – in den Focus der Planung zu nehmen.

Wir möchten den Bürgermeister gleichzeitig darum bitten, nachfolgende Fragen zur nächsten GV zu klären:

A.: Wer wird Eigentümer der Halle?

B.: Wie sind die Haftungsangelegenheiten geregelt?

C.: Welche Möglichkeiten bestehen bei der Gründung einer GmbH in Bezug auf den Abzug der Vorsteuer?

D.: Ist bei dem Investitionsvolumen eine europaweite Ausschreibung nötig?

Begründung:

Bei der Realisierung der Turnhalle ist von einer Kostenteilung auszugehen (**50 % der Schulverband / 50 % die Gemeinde Berkenthin**). Zu den gemeindlichen Investitionen ist noch die **Erhöhung der Schulverbandsumlage** zuzurechnen. Somit trägt die Gemeinde Berkenthin die Hauptlast dieses Bauvorhabens. Mithin sollte der Bauausschuss der Gemeinde Berkenthin gleichwertig an der Planung / Umsetzung dieser Maßnahme beteiligt werden.

Sollte der vorgelegten Beschlussempfehlung gefolgt werden, so würde die gestalterische Planung lediglich bei einem Projektentwickler liegen. Bei dem von uns vorgeschlagenen „**Erkundungsverfahren**“ könnten vielfältige Ideen von **mehreren Planungsbüros** begutachtet und diskutiert werden. Wir würden es vermeiden, uns kurzfristig und einseitig an das Ergebnis eines Planungsbüros anzulehnen.

Wir denken, dass sich vielschichtige und breitgefächerte Projektideen sehr positiv auf die Entscheidungsfindungsprozesse der Gemeindevertreter auswirken würden. Wir sind der Meinung, dass ein solches Verfahren zu einer transparenten, umfassenden und zielführenden Lösung beitrüge.

Die Gemeindevertretung sollte bei ihrer Entscheidung beachten, dass es sich bei dem Neubau unserer Turnhalle um eines der wichtigsten und kostenintensivsten Projekte der nächsten Jahre handelt, die den Ansprüchen der nächsten **drei bis vier Jahrzehnte** gerecht werden sollte.

Für die Fraktion:

Rosteck / Schwarz



Ugeu Bje Ue 23/1

Am Schart 7
23919 Berkenthin,
18.1.2014

Bürgermeister
der Gemeinde Berkenthin

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung bitten wir folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

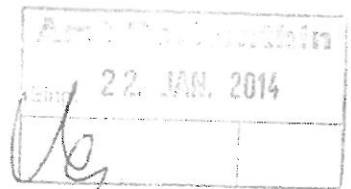
Der Bürgermeister wird gebeten, dafür zu sorgen, dass der Umweltausschuss den Beschluss zur Neuordnung des Wertstoffsammelplatz "hinter dem Tunnel" ausführt.

Ja, auch wir von der BWI finden den Zustand dieses Sammelplatzes unerträglich und vor allem den Platz am falschen Ort, siehe hierzu "SPD-Berkenthiner Bote" 1/2014, Seite 3.

Vor dem hier genannten Grund, aber auch wegen der Unverträglichkeit der Müllplatzsammlung mit dem Eintritt in das Naherholungsgebiet "Weißer Berg" hat die BWI eine Verlagerung zu einer der Flächen der Einkaufsmärkte beantragt. Die Gemeindevertretung hat hierzu am 23.05.2013 beschlossen, den Umweltausschuss mit der Vorbereitung zu beauftragen. Leider ist hierzu bisher nichts passiert. Daher bitten wir den Bürgermeister diesen Tagesordnungspunkt dem Umweltausschussvorsitzenden vorzugeben.

Mit freundlichen Grüßen


Friedrich Thorn



Ulf... *Z...* *U...* 23/14

Am Scharf 7
23919 Berkenthin,
21. 1. 2014

Bürgermeister
der Gemeinde Berkenthin

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung bitten wir folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeiten der Ausschreibung des Strombezugs mit Unterstützung der Kubus GmbH zu prüfen.

Wir nehmen insoweit Bezug auf die Berichterstattung der LN vom 19.1.2014. Dort wurde sehr anschaulich berichtet, dass viele Kommunen in Schleswig-Holstein durch Online-Ausschreibung die Strombezugskosten senken konnten, siehe weiter anl. Artikel aus den LN.

Mit freundlichen Grüßen


Friedrich Thorn

Online-Auktion: Städte sparen Stromkosten

LN
10.01.14
19.1.14

Beispiel Fehmarn: Im Internet buhlen Stromanbieter um Kommunen als Kunden.

Von Jan Wulf

Lübeck – Fehmarns Strom kommt aus Burg. Das klingt zunächst nicht ungewöhnlich, allerdings bezieht die Stadt den Strom für ihre Liegenschaften nicht aus ihrer eigenen „Insel-Hauptstadt“ sondern von den Stadtwerken Burg. Und die haben ihren Sitz bei Magdeburg. Der Strom für die Straßenbeleuchtung der Insel kommt nochmal woanders her. Von den Stadtwerken Stendal – auch in Sachsen-Anhalt.

Normalerweise hätte Fehmarns Bürgermeister Otto-Uwe Schmiedt (parteilos) die beiden Anbieter so nicht auf dem Zettel gehabt – und andersherum wäre es wahrscheinlich genauso gewesen. Seit 2009 hat die Stadt Fehmarn aber einen Vertrag mit der Schweriner Kubus GmbH, die bei der Ausschreibung hilft. Das Unternehmen, das den kommunalen Spitzenverbänden Schleswig-Holsteins und Mecklenburg-Vorpommerns gehört, hat die elektronische Auktion für Strom und Gas zur Einsatzreife gebracht. An Gewinn sei man nicht interessiert, heißt es von Unternehmensseite, sondern an guten Dienstleistungen. Städte und Gemeinden sparen damit bundesweit Millionen von Euro. Alleine für Fehmarn werden sich die Stromkosten auf diese Weise – trotz allgemein steigender Preise – in diesem Jahr um rund 14 000 Euro reduzieren.

„Ich hatte den Eindruck, dass die öffentliche Hand mehr für ihre Energie bezahlt als private Unternehmen mit vergleichbarer Abnahmemenge“, sagt Kubus-Geschäftsführer Hans-Werner Reimers (57). Als Hauptprobleme erkannte er lange Ausschreibungszeiten bei Kommunen und die Tatsache, dass nur ein sehr kleiner Anbieterkreis einbezogen wurde. Also ersannen seine Mitarbeiter gemeinsam mit einem Kooperationspartner eine Internetplattform, auf der sie Ausschreibungen für die Kommunen einstellen. Mehrmals im Jahr wird eine jeweils vierstündige Auktion veranstaltet. es sind schon mal

über ein Dutzend Anbieter dabei. Zwei Tage später kennt der Gewinner die Entscheidung der jeweiligen Kommune. Insgesamt schreiben mittlerweile rund 60 Kommunen in Schleswig-Holstein mit Kubus Strom- und Gaslieferungen aus (siehe unten).

Lob dafür kommt sogar vom Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein. „Grundsätzlich ist das eine sehr gute Möglichkeit für die Kommunen, um Geld zu sparen. Wir begrüßen das natürlich“, sagt Geschäftsführer Rainer Kersten. Vor allem kleine Gemeinden, die keine Fachleute auf diesem Gebiet haben, würden davon profitieren, Kubus als Vermittler einzuschalten. „Bei den permanenten Veränderungen am Strommarkt ist man ja als Privatperson schon überfordert.“ Auch in anderen Bereichen würde sich Kersten

eine Zusammenarbeit wünschen: „Im EDV-Bereich, mit Hard- und Software, Computer und Telefon. Da schlummert noch viel Potenzial“, ist sich der Verbandschef sicher. Beim Kauf von Feuerwehrautos oder Bauhoffahrzeugen ist Kubus bereits mit im Boot. Der Kauf muss europaweit ausgeschrieben werden. „Kommunen stoßen dabei manchmal an ihre Grenzen“, so Kersten.

Die Stadt Fehmarn rechnet für 2014 mit einem Verbrauch von einer Million Kilowattstunden Strom. 2500 Euro zahlte sie an Kubus Vermittlungsgebühr. Schmiedt: „Für uns ist das gut angelegtes Geld.“

Steigende Kundenzahl

60 Kommunen in Schleswig-Holstein schreiben mit der Kubus GmbH Strom- oder Gaslieferungen aus. Mit dabei sind unter anderem der Kreis Ostholstein, Kreis Plön, Kreis Stormarn, Kreis Herzogtum Lauenburg, Kreis Segeberg, Stadt Schwarzenbek, Stadt Reinfeld, Amt Lütjenburg, Stadt Fehmarn, Stadt Bad Schwartau, Stadt Bargteheide, Stadt Ahrensburg, Gemeinde Barsbüttel, Amt Siek und die Stadt Bad Segeberg